

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **92 (2017)**

Heft 6: **Energie**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MuKEn 2014 – kein Verbot der Ölheizung

Wie die Auswahl bei den Heizsystemen zugenommen hat, wurden auch im Bereich der Kombinationsmöglichkeiten weitere Varianten entwickelt. So kann die Ölheizung unter anderem mit Solarwärme, einem Wärmepumpenboiler, Photovoltaik oder einem Holzofen kombiniert werden.

Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn 2014) sehen in der neuesten Fassung weitere Auflagen beim Ersatz fossiler Heizsysteme (Öl und Gas) vor. Dies wird gelegentlich missverständlich kommuniziert. Es handelt sich bei den Vorgaben weder im Neubau noch in der Sanierung um ein Verbot der Ölheizung. Im Klartext bedeutet dies, dass die Ölheizung weiter geplant und realisiert werden kann, sowohl im Neubau wie auch bei Sanierungen.

Fakten

Wenn es nach den Energiedirektoren der Kantone geht, sollen zukünftig beim Ersatz von Öl- und Gasheizungen 10% des Wärmebedarfs aus erneuerbarer Energie stammen oder zusätzlich durch Wärmedämmung eingespart werden. Allerdings müssten dazu die Normen in den nächsten Jahren (2018 bis spä-



Die Schweiz braucht eine ausgewogene Energiestrategie.

testens 2020) noch in die kantonale Energiegesetzgebung aufgenommen werden.

Vorschriften

Viele Besitzer von Ölheizungen kombinieren ihr Heizsystem bereits heute zum Beispiel mit einer

Solaranlage für Warmwasser. Weitere Kombinationsmöglichkeiten sind der Wärmepumpenboiler und Photovoltaik sowie das Hybrid-System. Die MuKEn 2014 schreiben für die Kombinationen exakte, inflexible Lösungen vor. Der Hauseigentümer verliert dadurch seine Entscheidungsfreiheit. Noch bedeutsamer ist, dass er beim Planen der zusätzlichen Anlage die Eigenheiten seines Objekts nur begrenzt berücksichtigen kann. Dies verursacht unter Umständen unerwartet hohe Kosten für die Liegenschaft.

Umsetzung

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die MuKEn noch in keinem Kanton umgesetzt sind. Sollten sie dereinst in Kraft treten, erhalten Liegenschaftsbesitzer, die beim Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) in der Gesamtenergieeffizienz mindestens die Klasse D erreichen, ohne weitere Auflagen die Bewil-

ligung für den Ersatz mit einer Ölheizung. Das würde für viele der preisgünstigste Weg sein. Für Sie als Besitzer einer Ölheizung ändert sich im Moment nichts. Sie dürfen problemlos eine bestehende Ölheizung durch einen modernen, sparsamen Ölbrennwertkessel ersetzen. Selbst wenn die MuKEn 2014 umgesetzt würden, bleiben Sie in den nächsten Jahren verschont von den zusätzlichen MuKEn-Auflagen.

Beratung

Die Ölheizung lässt sich sinnvoll kombinieren mit Solarwärme, Wärmepumpenboiler und Photovoltaik sowie Hybrid-System. Das Zusammenspiel der Techniken muss aber dem Objekt entsprechen. Die Fachberater der Informationsstelle Heizöl sind darauf spezialisiert, massgeschneiderte, ökologisch und wirtschaftlich zweckdienliche Lösungen zu entwickeln.

Lassen Sie sich kostenlos durch die regionalen Informationsstellen beraten:

Region Zürich / Innerschweiz
Beat Gasser, T 0800 84 80 84

Region Mittelland / Nordwestschweiz
Markus Sager, T 0800 84 80 84

Region Ostschweiz / Graubünden
Moreno Steiger, T 0800 84 80 84

www.heizoel.ch

HEIZEN MIT ÖL
Die raffinierte Energie



Der Gebäudeenergieausweis ist eine standardisierte Energietiketete.